



Gemäß Verfügung vom 22. November 1813 wurden die bayerischen Husaren mit einem „Säbel nach österreichischer Art“ ausgerüstet. Bei der Suche nach der „Patenwaffe“ stößt man auf den österreichischen Husaren- und Ulanensäbel M. 1803, dessen Ähnlichkeit mit dem bayerischen Husarensäbel M. 1813 unverkennbar ist. Die bayerische Waffe hat jedoch einen gleichförmig gerundeten Griffbügel, während derjenige des österreichischen Vorbildes in seinem unteren Teil fast rechtwinklig von der vorderen Parierstange abzweigt. Außerdem befindet sich der Faustriemenschlitz des österreichischen Husarensäbels M. 1803 in der hinteren Parierstange, am bayerischen Husarensäbel ist er indessen „nach preußischer Art“ in den Griffbügel nahe dem Knauf eingelassen.

Bei Auflösung der beiden bayerischen Husaren-Regimenter im Jahre 1822 - sie wurden vom 2. und 3. Chevaulegers-Regiment übernommen - legte man die Husarensäbel zunächst auf Kammer.

